Beschlussvorlage öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Organisationseinheit:	Datum	
Kämmerei	14.10.2022	
	·	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Groß Stieten (Entscheidung)	26.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, am 13.10.2022 = 200,00 € Geldspende für Jugendarbeit in der Feuerwehr Groß Stieten

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine